



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Mittel für die Finanzierung von 225 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern für einen guten Behandlungsvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) wird der Mittelansatz für die Personalausgaben im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und (Richter)) von 249.931,6 Tsd. Euro um 4.972,9 Tsd. Euro auf 254.904,5 Tsd. Euro erhöht.

Dies dient der Finanzierung von 225 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern, kostenwirksam zum 1. Juli 2023.

Begründung:

Die Beschäftigten im Justizvollzug arbeiten seit Längerem an der Belastungsgrenze. Die Coronapandemie hat diese Situation noch einmal massiv verschärft.

Für einen guten Behandlungsvollzug in den bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) muss deshalb dringend das Personal in allen Funktionsbereichen ausgestockt werden. Der vorliegende Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 sieht zwar hier – was erfreulich ist – 50 neue Stellen vor. Die Stellen sind auch richtig und wichtig, reichen aber leider in keiner Weise aus.

Ein guter Behandlungsvollzug benötigt mehr Psychologinnen und Psychologen, mehr Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, aber auch mehr Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie v. a. auch mehr Krankenschwestern bzw. Krankenpfleger. Es braucht insbesondere auch aufgrund der Herausforderungen, die die letzten Jahre mit sich brachten, mehr Ärztinnen und Ärzte, mehr Personal für den allgemeinen Vollzugsdienst, mehr Personal für den Werkdienst und auch mehr Personal für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst. Die Antragsteller gehen hier von einem Mehrbedarf von etwa 225 neuen Stellen aus. Diese sind elementar für das Gelingen eines guten Behandlungsvollzugs in den JVA.

Die neuen Stellen sollten sich möglichst auf die verschiedenen Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten verteilen und zum 1. Juli 2023 kostenwirksam werden. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Es sollen daher,

- 3 Stellen der BesGr. A 14 (Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen),
- 3 Stellen der BesGr. A 14 (Pfarrer, Pfarrerinnen – im Justizvollzugsdienst),
- 7 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen),
- 10 Stellen der BesGr. A 9 (Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen),
- 12 Stellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen),
- 35 Stellen der BesGr. A 7 (Krankenpfleger, Krankenschwestern),
- 30 Stellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen) und
- 125 Stellen der BesGr. A 6 (Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen)

ausgebracht werden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2023 lindert die personelle Unterbesetzung in den JVA leider nicht. Ein guter bzw. zeitgemäßer Behandlungsvollzug stellt insbesondere gezielte (Behandlungs-)Angebote bereit. Dies betrifft etwa Angebote im Hinblick auf Suchtproblematiken, Beratung und Behandlung bei psychischen Problemen und insbesondere auch die Beratung von Migrantinnen und Migranten. Des Weiteren geht es um therapeutische Behandlungen, Schuldnerberatungen und v. a. auch Entlassungsvorbereitung. All dies braucht Zeit und v. a. auch (qualifiziertes) Fachpersonal.

So ist etwa bspw. die Aufgabe von Psychologinnen und Psychologen im bayerischen Strafvollzug äußerst vielseitig. Die psychosozialen Folgen von Corona verschärfen die Situation (immer noch) zusätzlich und bringen evident einen (noch) höheren (Beratungs-)Bedarf mit sich. Daneben leisten auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter einen eminent wichtigen Anteil am Behandlungsvollzug. So werden etwa mit den Gefangenen Lösungen zu erarbeiten versucht, bspw. bei Suchtproblematiken, bei Schulden, aber auch im Hinblick auf das soziale Umfeld und die Vorbereitung der Entlassung. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fungieren als Beauftragte für Übergangsmanagement, Gesundheitsmanagement, sind Suizid- und Drogenbeauftragte, Ansprechpartner für externe Dienste und ehrenamtliche Betreuer, sie bieten Behandlungsgruppen, wie Anti-Gewalt-Trainings oder soziale Kompetenztrainings an und erledigen sogar Aufgaben der Schule oder der Verwaltung.

Um die medizinische Versorgung der Gefangenen zu gewährleisten bzw. zu verbessern, ist ferner eine personelle Aufstockung des Krankenpflegedienstes zwingend notwendig. Neben den bekannten Tätigkeitsfeldern hat auch hier die Coronapandemie zu einer wesentlich erhöhten Arbeitsbelastung geführt. Des Weiteren leistet auch der Werkdienst einen ganz wichtigen (Behandlungs-)Beitrag in den JVA. Ausbildung und Beschäftigung der Gefangenen sind elementar wichtig im Justizvollzug, insbesondere v. a. auch im Hinblick auf die Resozialisierung. Das vorhandene Personal tut sein Möglichstes, doch auch hier ist mittlerweile eine natürliche (Belastungs-)Grenze erreicht. Selbiges gilt für die Seelsorge. Auch insoweit braucht ein guter Behandlungsvollzug mehr Pfarrerinnen und Pfarrer. Für die Bewältigbarkeit der Aufgaben im Justizvollzug ist ferner auch das Personal im Vollzugs- und Verwaltungsdienst aufzustocken. Dies gilt sowohl für Vollzugs- und Verwaltungsbedienstete der 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: gehobener Vollzugsverwaltungsdiens) als auch für Vollzugs- und Verwaltungsbedienstete der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: mittlerer Verwaltungsdienst). Gerade in sicherheitsrelevanten Aufgabengebieten herrscht in einigen Justizvollzugsanstalten ein besorgniserregender Personalmangel. Aber auch Dienststellen, wie die Arbeits-, Wirtschafts- und Bauverwaltung oder Hauptgeschäftsstellen, sind teilweise (stark) unterbesetzt.

Alles in allem braucht ein guter Behandlungsvollzug, insbesondere in diesen schwierigen Zeiten, mehr finanzielle Mittel respektive mehr Geld für neues Fachpersonal.